

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 39

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
BandDirektion: Fenz-Goldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Dezember 1918.

Wochenspruch: *Blindes Vertrauen schenkt man nur nach sorgfältig getroffenen Vorsichtsmaßregeln.*

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. W. Baumann-Streiff

für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Soodstraße 22, 3. 2; 2. Altenbrauerei Zürich für eine Dachwohnung Heinrichstraße Nr. 83, 3. 5; 3. Immobiliengenossenschaft Biene für einen Umbau Zementgasse 25, 3. 5; 4. Immobiliengenossenschaft Biene für zwei Dachwohnungen Gasometerstraße 26, 3. 5; 5. Kohlen A.-G. für einen Anbau an den Schuppen an der Geroldstraße, 3. 5; 6. D. A. Theiler für Abänderung der genehmigten Pläne zu den Doppelhäusern Kornhausstraße Nr. 25, 27 und 29 und der Einfriedung, 3. 6; 7. J. J. Weilenmann für Dachwohnungen Werdstraße 233, 235, 237 und Röschibachstraße 69, 3. 6; 8. Chr. Schillinger für einen Umbau Vers.-Nr. 245, Delphinstraße-Wagnergasse, 3. 8.

Bauliches aus Zürich. Der Kreisverein 1 der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich behandelte am 10. Dezember in öffentlicher Versammlung das Thema: „Ausbau der Verkehrs anlagen und Wohnungsbau- politik der Stadt Zürich.“ Dr. Ing. Bertschinger referierte. Der städtische Wohnungsbau, führte er aus,

ist ein eminent wichtiges soziales Problem. Es kann nicht gleichgültig sein, ob die Arbeiter in geschlossenen Mietkasernen wohnen, oder ob sie im Gartenhaus die nötige körperliche und seelische Stärkung finden. Der Verwirklichung des Einfamilienhauses im Garten stehen aber bei uns verschiedene Hindernisse entgegen: hohe Bodenpreise auch in der Umgegend der Stadt, schmale Talsohle, Fehlen der nötigen Verkehrsmittel, um an den Hängen Gartenstädte anzulegen. Das englische Ideal, weit weg vom Getriebe der Stadt ein Häuschen im Grünen zu haben, hat bei uns keine rechte Zugkraft, da die englische Arbeitszeit im allgemeinen nicht beliebt ist und die Zürcher die grosse Mittagspause im Schoße der Familie dem frühen Feierabend vorziehen. Bei der immer zunehmenden Ausdehnung Zürichs musste sich die Stadtverwaltung aber doch fragen, ob sie sich für die geschlossene oder offene Bauart entscheiden wolle, und wie die Hindernisse zu beseitigen seien. Sie hat sich nun entschieden für den Gartenbau oder, um den technischen Ausdruck einzuführen, den Flachbau, und hat sich zur Beseitigung der Verkehrshindernisse auf den Boden des flüssigen Verkehrs begeben.

Der Wettbewerb für das Bebauungssystem für Zürich und Vororte, der 1915 erging, zeigte 60 Projekte. Das Preisgericht begnügte sich nicht damit, die Qualitätsreihenfolge festzustellen, sondern bemühte sich, eine Wegleitung zu handen der Stadtverwaltung herauszuschälen: Um Zürich vor Rauch zu schützen, kommt die Industrie ins Glattal; Geschäfte finden Platz links und rechts der

Zimmat. Die Hänge eignen sich für die Wohnungen.

Da die Hauptchwierigkeit sich als ein Verkehrsproblem darstellt, steht natürlich im Mittelpunkt der Betrachtung die Reform des Nah- und Vorortverkehrs, was in erster Linie den Umbau des Hauptbahnhofs bedingt. Von gleicher Bedeutung ist die Neuorganisation des Straßenbahnverkehrs. Auch der Fernverkehr ist nicht außer acht gelassen. Unterhalb Altstetten soll ein Hafen entstehen und bei Brugg der Anschluß an die Rhone-Rheinschiffahrt erfolgen. Das Netz der Bundesbahnen genügt, dagegen nicht der Zusammenschluß und die rasche Absertigung. Zur Beseitigung der Übelstände erging extra ein Projekt der Schweizerischen Bundesbahnen zum Umbau des Hauptbahnhofs. Die Baubewilligung wurde nicht erteilt, da es die Leistungsfähigkeit wenig erhöhte. Der alte Übelstand, daß bei Überfahrung eines Zugs von einem Gleise auf ein anderes das gekreuzte Gleise blockiert war, wurde nicht aufgehoben. Dagegen versprach der Vorschlag der Expertenkommission (Klauer, Gleim, Moser, durch Höherlegung der Bahnhofsgleise um etwa 6 m) eine wirkliche Besserung.

In der Diskussion empfahl Architekt Hertler, der erste Preisträger der Plankonkurrenz „Groß-Zürich“, die Schnellbahn einer eingehenden Beachtung. Es wurde ihm aber entgegengehalten, daß man erst an dieses Großstadtverkehrsinstrument herantreten können, wenn Zürich die Million Einwohner erreicht haben wird.

(„N. 3. 3.“)

Bauliches aus Wüllstingen (Zürich). Die Gemeindeversammlung ermächtigte den Gemeinderat im Einverständnis und mit Unterstützung der kantonalen Baudirektion zwei Doppelwohnbaracken im Unterdorf zu erstellen, um der ärgsten Wohnungsnot abzuhelfen. Die Auslagen der Gemeinde werden sich auf ca. 8000 Fr. belaufen. Ein weiterer Kredit wurde dem Gemeinderat bewilligt, um das Elektrizitätswerk nach dem Hard auszubauen.

Bauliches aus Pfäffikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß den Ankauf eines Wohnhauses für 70,000 Fr. und dessen Umbau in ein Gemeindehaus mit zwei Wohnungen. Die Kosten für diesen Umbau werden auf 30,000 Fr. veranschlagt.

Bauliches aus Bern. In der Gemeindeabstimmung wurden folgende Bauvorlagen angenommen:

1. Einrichtung von Notwohnungen in den beiden Sekundarschulhäusern in der Schöfhalde und auf dem Hopfgut. 2. Errichtung von zwei Gemeindewohnhäusern an der Eggimannstraße. 3. Alarekorrektion drittes Los, Nachkredit. 4. Alignementsplan Altenbergrain-Rabbenthalstraße-Uferweg. 5. Erwerbung des westlichen Teiles des Holligengutes.

Der Bericht über den Bau der Friedenskirche in Bern und das Nachkreditbegehren im Betrage von 500,000 Franken wurde von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Herr Architekt Beerleider orientierte die Versammlung über den Stand der Bauten und über die finanzielle Lage. Nach dem alten Devis waren die Baukosten auf Fr. 590,000 veranschlagt, nach den neuesten Berechnungen dürfte der Bau auf ungefähr 1,200,000 Franken zu stehen kommen. Der Gesamtkirchgemeinderat empfahl der Kirchgemeinde folgende zwei Anträge zur Annahme: 1. Die Gesamtkirchgemeinde nimmt vom Bericht der Kirchen-Verwaltungskommission über die Situation beim Bau der Friedenskirche, namentlich von der voraussichtlichen Kreditüberschreitung von 500,000 Franken vorläufig Kenntnis und ermächtigt die Kirchenverwaltungskommission, den Bau von Kirche und Pfarrhaus trotzdem nach ihrem Ermeessen weiter zu fördern. 2. Die Kirchenverwaltungskommission wird weiter er-

mächtigt, über die bereits bewilligte Darlehensaufnahme von Fr. 500,000 hinaus auf die ihr gut scheinende Weise im Maximum weitere Fr. 400,000 auf den Namen der Gesamtkirchgemeinde Bern aufzunehmen, die aus der laufenden Rechnung der Kirchenverwaltung nach Möglichkeit innerhalb spätestens 15 Jahren, von Beendigung des Baues an gerechnet, zu amortisieren sind.“

Über die Vergrößerung des oberen Schulhauses in Münsingen (Bern) soll in der nächsten Gemeindeversammlung endgültig entschieden werden. Bis dahin soll das Projekt weiter geprüft werden.

Rechtsurige Thunerseebahn. Der sich stetig steigernde Verkehr auf der rechtsufrigen Thunersee-Bahn (Steffisburg—Thun—Interlaken) veranlaßt dieses Unternehmen, seine Stationseinrichtungen in Interlaken zu vergrößern. Die Bahngesellschaft hat dort eine Befüllung Alareck zum Preis von 100,000 Franken erworben.

Baugenossenschaft „Eigenheim“ Solothurn. Die Kommission wählte an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten demissionierenden Vizepräsidenten Dr. Bachler Herrn Redaktor Walliser als solchen und als Beisitzer Herrn Fabrikinspektor Fröhlicher. Es wurden zuhanden der Generalversammlung die Normen aufgestellt, nach welchen die drei politischen Parteien im Verwaltungsrat vertreten sein sollen. Die von drei Firmen eingereichten Konstruktionspläne werden an die Gemeindebehörden weitergeleitet und sollen in nächster Zeit zur Einsicht der Interessenten öffentlich aufgelegt werden. In den nächsten Tagen sollen auch die Konferenzen mit den Behörden zur Regelung der Finanzierung und Anweisung des Bebauungsareals aufgenommen und hoffentlich in raschster Zeit zum guten Ende geführt werden.

Zur Errstellung eines definitiven Gebäudes für die Schweizer Mustermesse in Basel wird berichtet: Die bisherigen drei Messehallen sind nur als Provisorium gedacht. Die Entwicklung und Ausdehnung der Messe verlangt die Errichtung eines den modernen Anforderungen entsprechenden definitiven Messegebäudes. Diese Frage wird auch in dem Ratschlag über die Finanzierung und Organisation der Schweizer Mustermesse in Basel behandelt, den der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Großen Rat am 10. Oktober 1918 vorlegte und der am 30. November im Großen Rat zur Behandlung kam. Wir möchten bei dieser Gelegenheit mit voller Genugtuung erwähnen, daß alle Anträge der Regierung, welche die Zukunft der Messe betrafen, einstimmig genehmigt wurden.

Der Ratschlag, der von Herrn Regierungsrat Dr. Lemmer verfaßt wurde, sagt, daß weitaus der größte Teil der finanziellen Opfer, welche unser Gemeinwesen bis jetzt für die Schweizer Mustermesse gebracht hat, zu Lasten der Baukosten fällt. Diese betrugen 1917 rund Fr. 210,000, 1918 Fr. 350,000, wobei aber der Kauf der Halle III inbegriffen ist.

Die drei Hallen stehen zum Teil nur noch 1919 und 1920 zur Verfügung. Die Errichtung weiterer Provisorien wäre, wie aus den angeführten Zahlen hervorgeht, außerordentlich teuer. Da endlich die Messe nur auf sichere Basis gestellt werden kann, wenn sie über ständige Einrichtungen verfügt, hat auf Antrag des Organisationskomitees der Regierungsrat das Baudepartement beauftragt, die Frage der Errichtung eines definitiven Messegebäudes auf dem Areal des alten badischen Bahnhofs zu prüfen.

Als Bauplätze kommen in Betracht die beiden Blöcke nördlich und südlich des projektierten Kleinbasler Marktplatzes, also der Block zwischen verlängerter Klingental-

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telefon-Nummer 3636 ■■■■■

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon

und Drahtzugstraße und derjenige zwischen verlängerter Klara- und Riehenstraße.

Wenn dem letzteren, also dem Terrain gegenüber den bisherigen Messehallen, der Vorzug gegeben würde, so geschah dies einmal deswegen, weil auf dem ersten die provisorischen Messehallen stehen, die während der mindestens 1 bis 2 Jahre dauernden Bauzeit verlegt werden müssten, was Kosten im Betrage von 200,000 Fr. bis 250,000 Fr. verursachen würde; auch der alte Bahnhof müsste abgebrochen werden.

Namentlich aber war für die Wahl des Baublocks zwischen Klara- und Riehenstraße der Unterschied in der Größe der beiden Baublöcke ausschlaggebend. Der Block zwischen Klara- und Riehenstraße besitzt eine überbaubare Grundfläche von rund 10,000 m², während derjenige zwischen Drahtzug- und Klingentalstraße nur eine solche von 7000 m² aufweist.

In dem projektierten Messegebäude würden die erforderlichen Messehallen mit aller Zubehör, die Verwaltungsräume der Messeleitung, sowie ein Restaurant mit Versammlungs-Lokal und einige Läden untergebracht. Ferner besteht die Aussicht, daß in demselben ein öffentliches Post- und Telegraphenbureau, sowie eine Telefonzentrale für Kleinbasel eingerichtet werden.

Die Baukosten eines solchen definitiven Messegebäudes werden allerdings, namentlich zur gegenwärtigen Zeit, sehr bedeutend sein. Im Ratschlag werden sie ohne Bauplatz auf approximativ 6 bis 8 Millionen Franken berechnet. Es ist geplant, den Neubau auf die Messe 1921 dem Betrieb zu übergeben.

Es wird nun in den nächsten Tagen eine Plankonkurrenz ausgeschrieben. Die eingehenden Pläne sollen wenn möglich während der Mustermesse 1919 ausgestellt werden, sodaß im Laufe des Sommers 1919 mit der Arbeit begonnen werden kann. Mit der Errichtung eines großen definitiven Messegebäudes werden innere Einrichtungen geschaffen, die den Messeteilnehmern alle nur möglichen Vorteile und Bequemlichkeiten bieten. Damit wird die Mustermesse organisatorisch die für eine gedeihliche Entwicklung notwendige Stabilität erhalten.

Die Gesamtkosten für den Neubau der katholischen Kirche in Neudorf-St. Gallen belaufen sich laut Baubericht auf Fr. 931,553.70, wovon auf den Kirchenbau mit Ausstattung Fr. 588,455.13, den Verbindungsbau mit Messewohnung Fr. 100,257.20 und das Pfarrhaus Fr. 97,431.52 entfallen. Die Umgebungsarbeiten, Kanalisation und Zufahrtsstraßen kosteten Fr. 54,527.50. An Architekten- und Bauführer-Honoraren wurden 46,741

Franken 15 Rp. verausgabt. An Totaleinnahmen wurden in der Abrechnung Fr. 688,171.50 verzeichnet. Die Bauschuld betrug am 31. Oktober 1918 Fr. 243,382.20. Ein Vergleich von Budget und Ausführungs kosten zeigt, daß die Budgetsumme um rund 23 % oder Fr. 177,675.90 überschritten wurde. Das Budget sah eine Ausgabensumme von Fr. 753,877.80 vor. Die abnormalen Verhältnisse während der Kriegszeit bildeten die Ursache, daß selbst vorsichtige Vorausberechnungen nicht standhielten.

Bahnhofneubau in Brugg. Wie aus den Plänen des Herrn Architekten Fröhlich ersichtlich ist, bekommt Brugg nun doch noch ein Bahnhofgebäude, das sich sehen lassen darf. Nach dem Entwurf wird das Gebäude in vorteilhafter Weise der Architektur der nächstliegenden Häuser angepaßt, sodaß das Bahnhofsviertel ein recht harmonisches Aussehen bekommen wird.

Bauliches aus Wohlen (Aargau). Um der Wohnungsnot entgegenzutreten, erstellt die Firma G. Meyer & Co. A.-G. in Wohlen eine Anzahl Angestellten- und Arbeiter-Wohnungen. Wie man vernimmt, plant auch der Gemeinderat ein Vorgehen, bessere Wohnungsverhältnisse in Wohlen schaffen zu helfen, bezw. der Gemeinde bezügliche Anträge zu unterbreiten.

Beitrag zum Kleinwohnungsbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

„Im Schöpfe der Familie ruht der Geist der Völker.“

Nahrung und Obdach sind für alle Lebewesen die zwei Hauptelemente. Die Kriegsverhältnisse haben in ihrer Folge auf beide Faktoren einschneidenden Einfluß ausgeübt. Mit dem Erlöschen der Kriegsfackel wird sich voraussichtlich automatisch die Einfuhr und damit die Lebensmittelversorgung wieder bessern. Dagegen müssen wir besonderes Augenmerk auf die Kleinwohnungsfrage richten. Diesem, in seinen Folgen bedrohlichen Notstande kann nur durch energische und zielbewußte Handanlegung im Lande selbst, entgegengetreten werden. Es ist erfreulich, daß unsere Behörden, im Einsehen dieser Notlage schon allerorts zu bezüglichen Maßnahmen greifen. Immerhin darf dabei nicht übersehen werden, daß es sich bei diesen Vorkehrungen um durchwegs nur dringende Beschlüsse handelt. Es liegt aber im Geiste der Zeit, daß wir die gesamte Arbeiterwohnungsfrage in gesundem volkswirtschaftlichem Sinne lösen. Von dieser Notwen-